

***Sitzungsprotokoll***  
**der Marktgemeinde Langschlag**  
über die  
**Gemeinderatssitzung**

**am: Freitag, 17. Dezember 2021**

**Ort: Rathaus Langschlag**

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Ende: 20.55 Uhr**

**Anwesende:**

Herr Bürgermeister Andreas Maringer  
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

**Die geschäftsführenden Gemeinderäte:**

Herr Walter Bruckner  
Herr Manfred Jungwirth  
Herr Ing. Friedrich Preiser  
Frau Erna Stütz

**Die Gemeinderäte:**

Herr Walter Hahn  
Herr Bernhard Hahn  
Frau Doris Wiesmayer  
Herr Wilhelm Sigl  
Herr Markus Leopoldseder  
Herr Ing. Josef Mayerhofer-Sebera  
Herr Wolfgang Schabes  
Herr Christoph Schübl  
Herr Engelbert Brenner  
Frau Claudia Leopoldseder

**Protokollführer:**

GGR Erna Stütz

**Außerdem anwesend:**

**Entschuldigt waren:**

Herr Christoph Edinger  
Herr Josef Neunteufel  
Herr Andreas Eder

**Nicht entschuldigt waren:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 16; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Voranschlag 2022
4. Kinderweihnachtsgeld 2021
5. Subventionen an Feuerwehren und Vereine
6. Subvention für Fußballverein – Fußballplatzsanierung
7. Übernahme von Nebenanlagen und Teilflächen ins öffentliche Gut
8. Verkauf der Parzelle 1652/1 KG Langschlag an Weissinger Karl, Langschlag 24
9. Verkauf der Bauparzelle 716/1 KG Langschlag (773m<sup>2</sup>) an Andrea u. Robert Murth
10. Wegerecht für Rametsteiner Karin auf Parzelle 735/2 in der KG  
Langschlägerwaldhäuser
11. Änderung der Fischereiordnung für den Frauenwieserteich
12. Anpassung Einheitssatz für Aufschließungsabgaben
13. Verrechnungssätze für den Winterdienst 2021/22
14. Ankauf des Zeiterfassungssystems für alle Bedienstete von der Firma Gemdat

Nicht öffentlicher Teil:

15. Prämienzahlung an Erna Stütz
16. Beförderung von Carina Leopoldseder
17. Kassierfehlgeldentschädigung laut § 5 Nebengebührenordnung für Carina Leopoldseder
18. Sonderzulage für Schulverrechnung für Wilhelm Sigl

### **Punkt 1:**

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Protokoll gilt als genehmigt.

### **Punkt 2:**

*Bericht über die letzte Kassaprüfung*

Herr Christoph Schübl, Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 7. Dezember 2021 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

### **Punkt 3:**

*Voranschlag 2022*

Der Bürgermeister erläutert die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen. Weiters wurden einzelne Posten im Ergebnis- und im Finanzierungsvoranschlag werden besprochen.

Die Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der eventuell benötigte Kassenkredit soll in der bisherigen Höhe beibehalten werden, sowie die Beilagen zum Voranschlag 2022 wie der Schuldenstand laut Schuldennachweis, der Mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan genehmigt werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des VA 2022 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 4:**

##### *Kinderweihnachtsgeld 2021*

Von der NÖ Landesregierung wurde eine außerordentliche Zuwendung in Form eines Kinderweihnachtsgeldes 2020 mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Für das erste Kind € 177,00, für das zweite Kind € 210,00, für das dritte und jedes weitere Kind je € 236,00. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung dieser außerordentlichen Zuwendung für die Gemeindebediensteten vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Zuwendung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 5:**

##### *Subventionen an Feuerwehren und Vereine*

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Musikkapelle und die Sportunion ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020. Der Vorstand schlägt für die Freiwilligen Feuerwehren die Beibehaltung der Förderung in der bisherigen Höhe von € 45.- pro Mitglied vor.

Die Sportunion soll den Betrag von € 2.500.- für die Jugendarbeit erhalten. Weiters wird für die Musikkapelle der Betrag von € 3.700.- vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die angeführten Subventionen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 6:**

##### *Subvention für Fußballverein – Fußballplatzsanierung*

Der Fußballverein der SU Langschlag hat um eine Beihilfe der Gemeinde zur Sanierung des Fußballplatzes ersucht. Es wurde eine Rechnung über € 2153,60 vorgelegt, wobei sich der Vorstand für eine Subvention von ca. 50% in der Höhe von € 1075,- ausspricht.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Subvention beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 7:**

##### *Übernahme von Nebenanlagen und Teilflächen ins öffentliche Gut*

Die von der Straßenmeisterei errichteten Gehsteige entlang der B38 gegenüber Fa. Einfalt, sowie entlang der L 7291 zwischen Fa. Amon und Fa. Eßmeister, sollen in die Erhaltungspflicht

der Gemeinde übergehen. Das Grundeigentum ist davon nicht betroffen, lediglich die Nebenanlagen gehen hinsichtlich der Haftung und Erhaltung in das Eigentum der Gemeinde über.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Übernahme von Nebenanlagen und Teilflächen ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 8:**

*Verkauf der Parzelle 1652/1 KG Langschlag an Weissinger Karl, Langschlag 24*

Herr Weissinger Karl hat um den Verkauf der Parzelle 1652/1, KG Langschlag, im Ausmaß von 3251 m<sup>2</sup>, an ihn ersucht. Es handelt sich dabei um den vorderen Teil des Waldes hinter der großen Festhalle. Dieser Teil soll vor dem Verkauf abgeholzt werden, lediglich das Grundstück soll an Fam. Weissinger verkauft werden. Dazu wurde ein Schätzungsgutachten von der BBK Zwettl eingeholt, welches einen Verkaufspreis des Grundstückes von € 0,45 / m<sup>2</sup> ergab.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf zum Preis von € 0,45/m<sup>2</sup> beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 9:**

*Verkauf der Bauparzelle 716/1 KG Langschlag (773m<sup>2</sup>) an Andrea u. Robert Murth*

Für die Bauparzelle 716/1, KG Langschlag, liegt ein Kaufsuchen von Frau Andrea und Herrn Robert Murth vor, welche auf der Parzelle ein Eigenheim errichten möchten und in weiterer Folge ihren Hauptwohnsitz nach Langschlag verlegen werden. Der Vorstand spricht sich für den Verkauf zum Preis von € 15,- (bzw. nach Begründung des Hauptwohnsitzes eine Förderung auf € 7,50/m<sup>2</sup>) pro m<sup>2</sup> aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 10:**

*Wegerecht für Rametsteiner Karin auf Parzelle 735/2 in der KG Langschlägerwaldhäuser*

Frau Rametsteiner Karin besitzt in der KG Langschlägerwaldhäuser ein etwa 7 ha großes Waldstück, dessen Zufahrt derzeit nur vom Gemeindegebiet Groß Gerungs her möglich ist. Da das umständlich ist, hat Frau Rametsteiner um Gewährung eines Wegerechtes ersucht.

Nach eingehender Beratung entschließt sich der Vorstand dazu das Wegerecht grundbücherlich sichern zu lassen, die Errichtung und Erhaltung des Weges über die Parz. 735/2, KG Langschlägerwaldhäuser trägt Frau Rametsteiner

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Eintragung des Wegerechtes zu den angeführten Bedingungen genehmigen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 11:**

#### *Änderung der Fischereiorordnung für den Frauenwieserteich*

In Absprache mit den Fischereiaufsehern soll die derzeit gültige Fischereiorordnung wie folgt für 2022 angepasst werden:

## **F I S C H E R E I O R D N U N G** **der Marktgemeinde Langschlag** **für das Fischen am Frauenwieserteich** **Ausgabe 2022**

---

Marktgemeinde Langschlag, 3921 Marktplatz 37, Tel.: 02814/8218

### **§ 1**

(1) Das Angeln ist unter genauer Beachtung der vorliegenden Fischereiorordnung, weidgerecht und vom Lizenzinhaber persönlich auszuüben. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen mit den für den Lizenzinhaber erlaubten Geräten mitfischen. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine eigene Lizenz erforderlich.

(2) Es darf mit zwei Angelruten (Köderfischangel inbegriffen) gefischt werden. Weitere Angelgeräte haben im KFZ oder in der Rutentasche zu verbleiben. Pro Angelrute darf nicht mehr als ein Einzelhaken verwendet werden. Die Abhakmatte ist verpflichtend zu verwenden.

(3) Erlaubt ist das Fischen auf beiden Uferzonen, ausgenommen am Hauptdamm und im Bereich des Badestrandes. Ab September können auch diese Bereiche befischt werden. Am Nebenteich ist das Fischen ebenfalls erlaubt. Im Rückstau beim Holzsteg ist das Fischen verboten. Das Fischen von Booten aus, der Einsatz motorbetriebener Boote (ausgenommen RC-Futterboote) ist verboten.

(4) Dem Fischwasser dürfen pro Tag **zwei Edelfische** wie Karpfen, Hecht, Zander, Wels, Schleie\* (\*zwei Schleien gelten als ein Edelfisch) entnommen werden.

Es ist untersagt, gefangene massige Stücke ins Wasser zurückzusetzen und gegen andere Stücke auszutauschen. Untermassige, sowie geschonte Fische sind bei sorgfältigster Behandlung ins Wasser zurückzusetzen und dürfen bei einem Angler nicht vorgefunden werden. Für Saisonkartenfischer ist die Höchstzahl der Edelfische mit **40** Stück pro Jahr beschränkt.

**Nach Erreichen des Fanglimits ist das Fischen einzustellen!**

**Karpfen** mit einer Länge von mehr als **65** cm sind in den Teich zurückzusetzen.

(5) Das Fischen mit lebenden Ködern (ausgenommen Wurm und Maden), sowie die Verwendung von Drillingen aller Art ist verboten.

### **(6) Fangzeiten:**

Die Fischereisaison beginnt am **01. März** und endet am **31. Oktober** jeweils von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Das **Nachtfischen** ist in den Monaten Juni bis September jeden **1. und 3. Samstag im Monat** erlaubt.

Die Nachtlizenzen gelten jeweils von 20.00 bis 8.00 Uhr und sind zum Tageskartenpreis einzulösen.

Nur Inhaber einer Saisonkarte dürfen in der Zeit von Juni bis September jedes Wochenende am Freitag und Samstag Nachtfischen.

Inhaber einer Saisonkarte brauchen keine zusätzliche Lizenz lösen.

(7) Eine amtliche Fischerkarte und der Fischerei-Erlaubnisschein sind stets mitzuführen und über Verlangen den mit der Aufsicht betrauten Personen vorzuweisen. Saisonkartenfischer sowie die Inhaber einer 5-Tages-Lizenz müssen die Gattung des gefangenen Fisches (ausgenommen Weißfische) **sofort** in die Fangliste eintragen und diese unaufgefordert nach Saisonende am Gemeindeamt abgeben bzw. einsenden.

(8) Die Rute mit dem Angelzeug ist bei Verlassen des Teiches bzw. bei Fangunterbrechung aus dem Wasser zu entfernen. Die gefangenen Fische müssen bis zum Verlassen des Teiches in unmittelbarer Nähe des Lizenzinhabers in seinem eigenen Netz lebend verbleiben. Fische im Netz gelten als entnommene Beute und sind den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

(9) Für gelöste Lizenzen wird der Geldbetrag weder bei unterlassener Ausnützung noch bei Entzug der Fischereiberechtigung zurückerstattet. Ein Verstoß gegen die Fischereiordnung hat den unwiderruflichen Entzug der Fischereilizenz bzw. ein Fischereiverbot für die restliche Saison zur Folge.

(10) Das Anzünden von Feuer ist nur in Feuerschalen oder Grillern erlaubt (falls keine Waldbrandverordnung der BH in Kraft ist), Campieren und Lagern ist untersagt, wie überhaupt alles zu vermeiden ist, was zur Beunruhigung des Friedens in der Natur führen könnte. Der Angelplatz ist so zu verlassen, dass keine Verunreinigungen, Gegenstände u.dgl. zurückbleiben. Das Ausnehmen und Entschuppen von Fischen im Bereich des Teiches ist untersagt.

(11) Motorfahrzeuge sind auf den vorhandenen Parkflächen abzustellen, das Überfahren der Teichdämme und das Befahren der Teichanlage ist verboten. **Wiederholtes Zuwiderhandeln hat den Verlust der Lizenz zur Folge.** Die Zufahrt zu den Dämmen ist frei zu halten. Die Gemeinde Langschlag übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Parkschäden.

(12) Jeder Angler ist verpflichtet, an der Überwachung des Fischwassers mitzuwirken und jede wahrgenommene Verletzung der Fischereiordnung den Aufsichtspersonen oder dem Gemeindeamt zu melden.

### (13) Schonzeiten und Brittelmaße

Fischgattung	Brittelmaß	Schonzeit
Karpfen	40 cm	keine
Schleie	35 cm	01.Juni bis 30. Juni
Hecht	60 cm	01. März bis 30. April
Zander	50 cm	01. März bis 30.April
Wels	60 cm	keine
Weißfische		keine
Stör		ganzjährig geschont
Amur		ganzjährig geschont

## § 2

### (1) Lizenzgebühren:

Tageskarte	2-Tageskarte	5-Tageskarte	Saisonkarte
€ 25,00	€ 45,00	€ 100,00	€ 350,00

Jugendliche bis zum 16. Geburtstag können die Fischereiberechtigungen zum halben Preis erwerben.

### § 3

(1) Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des § 1 Abs. 1 bis 13 dieser Fischereiordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die von der Bezirksverwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 2 des NÖ Fischereigesetzes 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.000,00 zu bestrafen ist.

#### **Lizenzausgabestellen:**

Marktgemeinde Langschlag, 3921 Langschlag, Marktplatz 37, 02814/8218

Teichbuffet Frauenwieserteich, 3921 Mitterschlag 5

Urlaub am Biobauernhof Familie Anderl, 3921 Siebenhöf 14, 02814/7146

Ulli`s Tankstelle, Ulrike Hinterndorfer, 4252 Liebenau 129, 07953/221

**Für Tageskarten** (außer Jugendkarten) gibt es auch einen **Ticketautomat neben dem Teichbuffet**.

**Saisonkarten** sind nur am **Gemeindeamt Langschlag erhältlich!**



**Weitere Infos zum Fischen an der Freizeitanlage Frauenwieserteich unter [www.langschlag.at](http://www.langschlag.at)**

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge geänderte Fischereiordnung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 12:**

*Anpassung Einheitssatz für Aufschließungsabgaben*

Der gültige Einheitssatz beträgt € 450,-; Seit der Festsetzung 2021 ergab sich eine Indexsteigerung der verschiedenen Baukostenindizes von 17%;

Vorschlag VizeBgm. Bröderbauer: Einheitssatz 2022 auf € 475,- und ab 2023 auf € 500,- anzuheben. Der Vorstand spricht sich für die stufenweise Anhebung aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Anhebung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungskosten für das Jahr 2022 auf € 475,- und ab 2023 auf € 500,- beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 13:**

*Verrechnungssätze für den Winterdienst 2021/22*

VizeBgm. Bröderbauer hat eine Neuberechnung der Winterdienstsätze durchgeführt. Seit der letzten Erhöhung 2018 ergibt sich beim Transportkostenindex (incl. Diesel) Oktober 2018 / Oktober 2021 eine Kostensteigerung um mehr als 7%, in diesem Ausmaß sollen auch die dzt. gültigen Sätze angehoben werden.

Die Sätze ab Winter 2021/22 betragen daher für Räumen: Stundensatz Traktor pro PS von 26 auf 28 Cent; Stundensatz Zuschlag Ketten von 3 auf 3,3 Euro; Stundensatz Fahrer von 31 auf 33 Euro; der Stundensatz Streuen Traktor (PS unabhängig) von 50 auf 53,5 Euro; für kombiniertes Streuen und Räumen gelten wie bisher die Sätze wie für lediglich Räumen.

Das Berechnungsblatt wird dem Protokoll mit „Anhang A“ beigelegt.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Anhebung der Stundensätze beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 14:**

*Ankauf des Zeiterfassungssystems für alle Bedienstete von der Firma Gemdat*

Von der Fa. Gemdat wurde ein Angebot für den Ankauf eines Zeiterfassungssystems vorgelegt.

Der Preis für das Programm beträgt € 11.809,70 zuzügl. USt.

Monatlich fallen € 3,60 pro DN/Monat an Bearbeitungsgebühr an.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Ankauf des Programmes von Fa. Gemdat beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten  
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**